

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow vom 04.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 21.11.2017 wird folgende Änderung beschlossen:

I. Änderungen

1.

In § 8 Absatz 1 wird letzte Halbsatz „soweit der Aufwand nicht durch öffentliche Zuschüsse, Benutzungsentgelte oder auf andere Weise gedeckt wird.“ gestrichen:

2.

Punkt 2.2 der Anlage 2 (Preisblatt) wird Satz 3 eingefügt:

Gewerbekunden in einem Wohnhaus (z. B. Büros, Praxen, kleine Ladengeschäfte), die über den Anschluss des Wohnhauses versorgt werden und deren Leistungsvorhaltung nicht über den 3-fachen durchschnittlichen Bedarf einer Wohneinheit hinausgeht, werden als eine Wohneinheit betrachtet.

3.

Nach Punkt 5 wird Punkt 6 neu eingefügt, die Nummerierung der nachstehenden Punkte wird entsprechend angepasst:

6. Entgelt für zusätzliche Schlauchlängen über 30 m

Für den Mehraufwand von zusätzlich auszulegenden Schlauchlängen über 30 m hinaus wird bei der Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ein Entgelt von 24,40 € je angefangene 10 m berechnet.

4.

Nach Punkt 7 wird Punkt 8 neu eingefügt, die Nummerierung der nachstehenden Punkte wird entsprechend angepasst:

8. Entgelt für einen Havarieeinsatz

Für zusätzliche Fahrten im Havariefall (Entsorgungen außerhalb des Tourenplanes und der regulären Arbeitszeit des beauftragten Dritten) wird für die Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zusätzlich eine Transportkostenpauschale von 178,50 € berechnet.

5.

In Punkt 13.2 wird „Pkt. 11.1“ durch „Pkt. 13.1“ ersetzt.

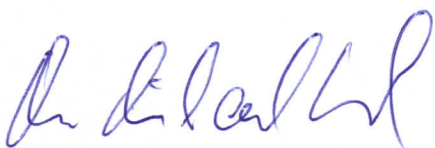
6.

In Punkt 13.9 wird „Punkt 11.8“ durch „Punkt 13.8“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 21.11.2017



Dr. Michael Koch
Verbandsvorsteher